

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt

Datum: 17.06.2019
Sachbearbeiterin: LK

Per E-Mail!

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kärntner Gemeindebund dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und nimmt zu den darin vorgesehenen Änderungen wie folgt Stellung:

Vorgesehen wird unter anderem die Erweiterung der Aufgaben allgemeiner Kindergärten (Sprachförderung und Sprachstandfeststellung, klärendes Gespräch nach Verstoß gegen Bekleidungs Vorschriften etc.) in Anpassung an die Art. 15a B-VG Vereinbarung Elementarpädagogik. Aus kommunaler Sicht ist jedoch auf die damit einhergehenden Kostensteigerungen seitens der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hinzuweisen.

§ 7 Abs. 1 sieht die Anfügung einer neuen lit. e vor. Demnach sollen Bewilligungswerber für die Errichtung und den Betrieb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit den Unterlagen auch Elternfragebögen vorlegen können. Fraglich bleibt dabei, wie die Erhebung mittels Fragebögen durch den Antragsteller von statten gehen soll. Die dafür notwendigen Kontaktdaten der in Frage kommenden Eltern werden von den potentiellen Betreibern in Eigenregie aufzutreiben sein. Eine allfällige Zurverfügungstellung von Daten aus den Melderegistern durch die Meldebehörden zur Durchführung der Befragungen ist gesetzlich nicht vorgesehen und zulässig.

Im Sinne einer Deregulierung soll die verpflichtende Einladung der Eltern, deren Kinder vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr abgeschlossen haben, zu einem Elterngespräch entfallen. Aufgrund der damit einhergehenden Verwaltungsvereinfachung und Reduzierung des Aufwandes wird dies seitens unserer Interessenvertretung begrüßt.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung verbleibt mit

freundlichen Grüßen
Der Präsident:

gez. Bgm. Peter Stauber